

2. NACHTRAG zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-440/88

UMRÜSTUNGEN : an Personenkraftwagen
FAHRZEUGTYP : 35I / VW
ANTRAGSTELLER : Boge AG
Postfach 3 60, 5208 Eitorf



TÜV Rheinland
Zentralabteilung
Typprüfstelle
Fahrzeugteile

Blatt 1

SACHS BOGE
170 475 60-182-0

2. NACHTRAG

zum

PRÜFBERICHT NR. 05-PB-440/88

(Zusammenfassung)

(als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/
Prüfer bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 2 StVZO)

über : Ausrüstung mit einer automatischen
Niveauregelanlage (Nivomat)

an Personenkraftwagen
des Herstellers : Volkswagen AG
3180 Wolfsburg

Typ : 35I

Änderungen

Es wird geändert : Ausführung des Nivomaten

Es wird hinzugefügt : weitere Nivomatausführung

0. ALLGEMEINES

Nach erfolgter Umrüstung erlischt bei Ausrüstung mit automatisch lastabhängigem Bremskraftregler die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/TÜH) zur Prüfung nach § 19 (2) StVZO vorgestellt werden.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

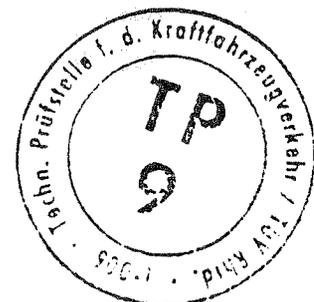
1. NAME UND ANSCHRIFT
DES ANTRAGSTELLERS

: BOGE AG
Postfach 360
5208 Eitorf

2. ANGABEN ZUR UMRÜSTUNG

2.1. Beschreibung

: Niveauregulierung an Achse 2 für verschiedene Beladungszustände durch sich selbsttätig aufpumpende Stoßdämpfer in Verbindung mit anderen Federn an Achse 2



2. NACHTRAG zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-440/88

UMRÜSTUNGEN : an Personenkraftwagen
FAHRZEUGTYP : 35I / VW
ANTRAGSTELLER : Boge AG
Postfach 3 60, 5208 Eitorf



TÜV Rheinland
Zentralabteilung
Typprüfstelle
Fahrzeugteile

Blatt 2

2.2. Technische Angaben zu den Bauteilen

2.2.1. Stoßdämpfer

Hersteller : s. Antragsteller

Kennzeichnung

Ausf. I : BOGE 6-3012-60-182-0

Ausf. II : BOGE 6-3012-60-182-1

in das Außenrohr eingeprägt oder
auf Aufkleber

2.2.2. Schraubenfeder

Draht- ϕ mm : 10

Windungszahl : 12

Boge-Teile-Nr. : 1-226-000-0625

Kennzeichnung : 1 gelber Farbstreifen auf der
unteren Hälfte

2.3. Montage der Niveauegelanlage

Die Montage erfolgt entsprechend der Einbauanleitung des Antragstellers
an den serienmäßigen Befestigungspunkten.

3. VERWENDUNGSBEREICH, AUFLAGEN UND HINWEISE

Die Verwendung der unter 2. beschriebenen Umrüstung ist an dem nach-
folgend aufgeführten Fahrzeugtyp bei ansonsten serienmäßiger Fahrwerks-
ausrüstung zulässig:

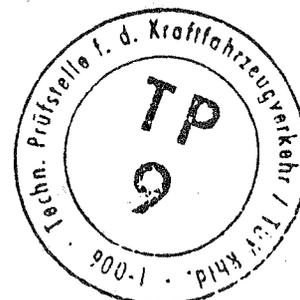
Fahrzeughersteller : Volkswagen AG
3180 Wolfsburg

Fahrzeugtyp : 35I

Handelsbezeichnung : Passat, Passat Variant

Ausführungen : alle, ausgenommen mit 6-Zylinder Motor

ABE Nr. : E657, E657/1



UMRÜSTUNGEN : an Personenkraftwagen
FAHRZEUGTYP : 35I / VW
ANTRAGSTELLER : Boge AG
Postfach 3 60, 5208 Eitorf



TÜV Rheinland
Zentralabteilung
Typprüfstelle
Fahrzeugteile

Blatt 3

AUFLAGEN UND HINWEISE

1. Die Nivomatausführung II (BOGE 6-3012-60-182-1) ist nur zulässig für Fahrzeuge, die permanent beladen gefahren werden (z.B. Pannenhilfsfahrzeuge des ADAC).
2. Bei Rad-/Reifenkombinationen größer als 6Jx14 H2 ET 38 / 195/60 R14 85T ist auf ausreichenden Abstand zum Nivomat zu achten.

4. PRÜFUNGEN

Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, in der unter anderem

- das Fahrverhalten auf schlechten Wegstrecken,
- das Fahrverhalten im Grenzbereich,
- das Lenkverhalten,
- das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten,
- das Bremsverhalten, insbesondere der Einfluß der Niveauregelanlage auf den Bremskraftregler an Achse 2 und damit auf die maximal möglichen Verzögerungen

geprüft wurde.

Ergebnis:

Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges festgestellt.

5. ANGABEN ZUM FAHRZEUGBRIEF

Ziff. 33
(Bemerkungen)

: M.autom.Niveauregelanlage
(Nivomat) (Kennz.:BOGE
6-3012-60-182-0*) in Verb.
m.geänd.Schraubenfedern
(10 mm Ø, 12 Wind.) an
Achse 2*

*) ggf. BOGE 6-3012-60-182-1





2. NACHTRAG zum PRÜFBERICHT NR. 05-PB-440/88

UMRÜSTUNGEN : an Personenkraftwagen
 FAHRZEUGTYP : 35I / VW
 ANTRAGSTELLER : Boge AG
 Postfach 3 60, 5208 Eitorf

TÜV Rheinland
 Zentralabteilung
 Typprüfstelle
 Fahrzeugteile

Blatt 4

6. SCHLUSSBESCHEINIGUNG

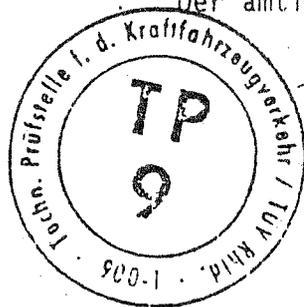
Der unter 3. genannte Fahrzeugtyp entspricht nach der Umrüstung insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 4 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich den Umbau betreffende Vorschriften ändern, oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Die Angaben des Prüfberichtes Nr. 05-PB-440/88 vom 05.12.1988 sowie des 1. Nachtrags sind in diesem 2. Nachtrag (Zusammenfassung) enthalten.

Köln, 16. Juli 1992
 fä-go

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
 Der amtlich anerkannte Sachverständige



[Signature]
 Dipl.-Ing. Fätker

Anlageblatt zur Verwendung in Verbindung mit den aufgeführten Prüfberichten

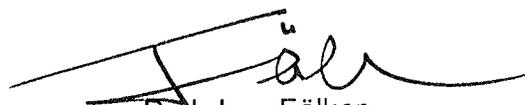
Die aufgeführten Nivomaten können wahlweise mit der Boge-Nr. oder der Fichtel & Sachs-Nr. gekennzeichnet werden.

TÜV-Prüfbericht Nr.	Boge-Nr.	Fichtel & Sachs-Nr.
5-PB-339/85	6-3012-60-090-0	170 474
5-PB-340/85	6-3012-60-117-1	170 473
05-PB-297/88	6-3012-60-138-0	170 465
05-PB-440/88	6-3012-60-182-0	170 475
05-PB-445/88	6-3012-60-153-0	170 468
06-PB-020/90	6-3012-60-124-0	170 467
05-PB-379/88	6-3012-60-118-0	170 768
05-PB-298/88	6-3012-60-155-0	170 769

Köln, den 23. Oktober 1995

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Der amtlich anerkannte Sachverständige


Dipl.-Ing. Fälker

